

zur Gegenwart. Von Ludwig Andreas Veit. 8^o (XXX u. 515 S.) Freiburg 1933, Herder. Geb. M 18.—

Dieser zweite Band der neuesten Kirchengeschichte von L. A. Veit kann die Vorzüge, die sich aus der vom alten Hergenröther grundsätzlich abweichenden Art der Darstellung ergeben, ungehinderter entfalten als der erste Band. Mit großer Formkraft wird hier der fast unübersehbare Stoff gemeistert. Gerade hier zeigt sich der Vorteil der „Methode des Durchblicks“: das geschichtliche Werden und Weiterwachsen der Kirche wird nicht auseinandergerissen um der Klarheit der Einzeldarstellung willen, sondern zusammengeschaut in den beiden großen Gedanken, die auch den Hauptinhalt des Werkes bilden: in der Entfaltung der typisch neuzeitlichen Idee des konsequenten Liberalismus („im Zeichen des herrschenden Individualismus“) und in dem Abwehrkampf der Kirche, aus dem sich auch ihre großartige Neugestaltung ergibt. Diese auf die geschichtsbildenden Grundgesetze zurückgeführte Betrachtung des kirchlichen Geschehens wird dann in dem Abschnitt „Die Kirche in den einzelnen Ländern“ auf die völkisch je besondere Kirchengeschichte angewandt. Es ist dem Verfasser in der Tat gelungen (um sein eigenes Wort zu gebrauchen), „die jüngste Phase der Geschichte der Kirche unter einen Nenner zu bringen“.

H. Rahner S. J.

Das Papsttum im Frühmittelalter. (Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis Pius X., 2. Bd.) Von Franz Xaver Seppelt. 8^o (446 S.) Leipzig 1934, Jakob Hegner. Geb. M 12.50

Der zweite Band von Seppelts Papstgeschichte führt über die Höhen und Tiefen des frühmittelalterlichen Papsttums von Gregor dem Großen zum Bund der Päpste mit dem jugendstarken Königtum der Franken, hinauf zum großen Papst Nikolaus und hinab in die Tiefen des 10. Jahrhunderts bis zum Tag von Sutri, wo ein deutscher Kaiser (nach den Worten des Petrus Damiani) das Papsttum „nächst Gott aus dem Rachen des unersättlichen Drachen mit dem Schwert göttlicher Kraft herausgerissen hat“. Es wird heute mit Vorliebe „Geschichte des Papsttums“ geschrieben —

man denke an Caspar und Haller. Bei Seppelt ist jedenfalls (im Gegensatz zu diesen und andern Geschichtsschreibern) das Hervorstechende die Verbindung von historischer Treue, die sich nicht scheut, alles beim richtigen Namen zu nennen, mit dem feinen Takt, der über der Geschichte nie die letzte religiöse Wurzel des Papsttums und das dogmatisch Bleibende übersieht. Beispiel dafür sind in diesem reichhaltigen Band die Behandlung der Honoriusfrage (S. 51 ff.; vgl. dazu E. Caspar, Geschichte des Papsttums II, S. 535 ff.) und vor allem die Darstellung des sittlichen Tiefstands im Rom des 10. Jahrhunderts.

H. Rahner S. J.

Staatswissenschaft

Die Beschränkung der Regierungsgewalt durch eigenständige Organisationen in Österreich. Von Gottfried Schmieder. 8^o (112 S.) Innsbruck 1935, Komm.-Verlag Fel. Rauch. M 3.50.

Die gut gearbeitete Schrift gibt einen trefflichen Überblick über die verfassungsrechtliche Entwicklung in Österreich vom Zusammenbruch des alten Kaiserstaates bis zur Verfassung 1934. Leitender Gesichtspunkt ist der im Buchtitel zum Ausdruck gebracht: Was besteht an „eigenständischen“, d. h. in eigenem Recht gründenden, nicht von der Gewalt des Staatsoberhauptes abhängenden, vielmehr dessen Gewalt begrenzenden Gruppen oder Gebilden, und welches Maß von eigenständiger Gewalt besitzen sie? Diese Frage ist sehr anregend und lehrreich abgehandelt. Es ergibt sich, daß verfassungsrechtlich gesehen solche eigenständischen Gewalten schon im alten Kaiserstaat bestanden wie auch nicht minder in der extremen Demokratie, so daß die Verfassung 1934 nach dieser Richtung gar nicht viel Neues bringt. Was sich wandelt, sind die Träger einerseits der Staatsgewalt, andererseits der eigenständischen, die Staatsgewalt einschränkenden Gewalten; der Anteil der „eigenständischen“ Gruppen an der Macht wechselt wohl etwas, aber nicht in entscheidendem Maße. Eben in diesem auf den ersten Blick überraschenden, aber an sich durchaus zutreffenden Ergebnis offenbart sich die